

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr: VO/6/0014/2019 - Rechnungsprüfung		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: H.Westphal		
	Datum: 28.11.2019		
	Telefon: 038828/330-1601		
	E-Mail: h.westphal@schoenberger-land.de		
Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses			
Beratungsfolge Amtsausschuss Amt Schönberger Land	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß § 3 der Hauptsatzung bildet der Amtsausschuss einen Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz mit folgendem Aufgabengebiet:

- örtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Amtes und,
- sofern diese Aufgabe nach § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V in Verb. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V übertragen wurde, der amtsangehörigen Kommunen

Wenn der Rechnungsprüfungsausschuss mehrheitlich nicht mit Mitgliedern des Amtsausschusses besetzt werden sollen, ist dieses mit Beschluss des Amtsausschusses möglich und in der Hauptsatzung festzuschreiben (§ 36 Abs. 5 Satz 2.KV M-V).

Die Mitglieder des Ausschusses werden in Mehrheitswahl (mit den meisten Stimmen) gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss, beschließt sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen, ohne dass die Mitglieder des Amtsausschusses die Mehrheit im Rechnungsprüfungsausschuss stellen.

Der Amtsausschuss wählt folgende (Anzahl) Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. _____
2. _____
3. _____

Als Stellvertreter werden gewählt:

1. _____
2. _____
3. _____

Finanzielle Auswirkungen:

Sitzungsgeld nach §10 der Hauptsatzung des Amt Schönberger Land

Anlage:

keine

